



AMTSBLATT



der Verbandsgemeinde Vorharz
mit den Mitgliedsgemeinden

15. Jahrgang · Nummer 5
Donnerstag, den 16. Mai 2024



Gartenanlage in Groß Quenstedt



Aus dem Rathaus**Verbandsgemeinde Vorharz****Bitte beachten Sie:**

Die **Einwohnermeldeämter/Standesämter** sind nur nach **Terminvereinbarung** besuchbar.

Tel. Wedderstedt 039423 85146

Tel. Schwanebeck 039423 85145

Tel. Wegeleben 039423 85148 u. 85149

Öffnungszeiten

Montag 09:00 - 11:30 Uhr

Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 11:30 Uhr

Postanschrift

Markt 7, 38828 Wegeleben

Tel. 039423 851-0

Fax 039423 851-91

info@vorharz.net

weitere Verwaltungsgebäude

Kapellenstr. 16, 39397 Schwanebeck

Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite

www.vorharz.net

Der Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

**über die öffentliche Versammlung zur
Vorstellung der Bewerber für die Wahl zum
ehrenamtlichen Bürgermeister (m/w/d)
der Stadt Schwanebeck**

Gemäß § 63 Abs. 2 Satz 2 Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) findet die öffentliche Versammlung zur Vorstellung der Bewerber für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister (m/w/d) der Stadt Schwanebeck wie folgt statt:

Datum: Donnerstag, 23. Mai 2024

Ort: Volkshaus Schwanebeck (Kleiner Saal)

Goethestr. 40

39397 Schwanebeck

Beginn: 18.30 Uhr

Die Bürger sind recht herzlich eingeladen.

Wegeleben, 12.04.2024

Benno Liebner

Gemeindevahlleiter

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/wahlen.html> zugänglich.

Die Gemeindevahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

**über die öffentliche Versammlung zur
Vorstellung der Bewerber für die Wahl
zum ehrenamtlichen Bürgermeister (m/w/d)
der Gemeinde Diftfurt**

Gemäß § 63 Abs. 2 Satz 2 Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) findet die öffentliche Versammlung zur Vorstellung der Bewerber für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister (m/w/d) der Gemeinde Diftfurt wie folgt statt:

Datum: Dienstag, 04.06.2024

Ort: Heimatverein Diftfurt e.V.

Hauptstr. 19

06484 Diftfurt

Beginn: 18.30 Uhr

Die Bürger sind recht herzlich eingeladen.

Wegeleben, 29.04.2024

Annett Heitmann

Annett Heitmann

Gemeindevahlleiterin

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/wahlen.html> zugänglich.

Zur Information als Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass das Amtsblatt Nr. 02/2024 des TAZV Vorharz – Trink- und Abwasserverband Vorharz - erschienen ist, wie der TAZV Vorharz, Tränkestr. 10, 38889 Blankenburg mit Schreiben vom 30.04.2024 mitgeteilt hat. Das Amtsblatt liegt während der Öffnungszeiten in den Verwaltungsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz öffentlich aus.

Das Amtsblatt ist ebenfalls auf der Homepage des TAZ Vorharz www.tazv-vorharz.de veröffentlicht.

Zur Information als Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass das **Amtsblatt Nr. 04/2024 des Landesverwaltungsamtes** des Landes Sachsen-Anhalt erschienen ist, wie das Landesverwaltungsamt mit Schreiben 16. April 2024 mitgeteilt hat. Das Amtsblatt liegt während der Öffnungszeiten in den Verwaltungsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz öffentlich aus.

Das Amtsblatt ist auch auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes www.lvwa.sachsen-anhalt.de einsehbar.

Kiesseen sind keine Badegewässer!!!**LEBENSGEFAHR!!**

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass das unbefugte Betreten und Befahren des gesamten Betriebsgeländes sowie das Baden in den Gewässern des Kieswerkes Diftfurt **VERBOTEN** sind.

Im Kieswerk drohen vielfältige Gefahren für Leib und Leben - u. a. Absturz- und Verschüttungsgefahren - die für Betriebsfremde nicht abschätzbar sind.

Bei Zuwiderhandlungen wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Geschäftsleitung

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH

06193 Petersberg OT Sennewitz

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsgemeinde Vorharz, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Ditfurt, Groß Quenstedt, Harsleben, Hedersleben, Schwanebeck, Selke-Aue und Wegeleben, ist Teil des Landkreises Harz und erstreckt sich östlich der Städte Quedlinburg und Halberstadt. Der östliche Gemarkungsverlauf gilt gleichzeitig als Kreisgrenze zu den Landkreisen Börde- und Salzlandkreis. Das Verbandsgemeindegebiet mit einer Ausdehnung von ca. 208 km² wird mit Sitz in Wegeleben und zwei weiteren Bürgerbüros an den Standorten Schwanebeck und Selke-Aue (OT Wedderstedt) verwaltet.



Wegen Pensionierung suchen wir im Amt für Finanzen und Bürgerservice zum 01.10.2024 zur unbefristeten Einstellung eine/einen

Standesbeamten/Standesbeamtin (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Namenserkklärungen beurkunden
- Urkunden aus allen Personenstandsregistern ausstellen
- Erklärungen nach dem Personenstandsgesetz und anderen Gesetzen für die genannten Bereiche aufnehmen und beglaubigen
- Eheschließungen durchführen
- Führung des Einwohnermelderegisters, Erfassungen für Ausweise und sonstige Dokumente

Ihr Profil

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium im Bereich angewandte Verwaltungswissenschaften oder sind ein Verwaltungsfachwirt mit einem abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II oder abgeschlossene Berufsausbildung Verwaltungsfachangestellter mit der verbindlichen Bereitschaft der Absolvierung des Beschäftigtenlehrgang II
- Sie verfügen möglichst über Berufserfahrung als Standesbeamte mindestens aber über den erfolgreich absolvierten Grundlehrgang für Standesbeamte in Bad Salzschlirf, hilfsweise liegt die Bereitschaft hierzu vor.
- Sie sind im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B und es besteht die Bereitschaft, ihr privates Fahrzeug für evtl. dienstliche Fahrten (mit einer Ausgleichszahlung nach dem Bundesreisekostengesetz) einzusetzen.
- Fundierte Anwendererfahrungen mit Autista und VOIS sowie Standard PC Programmen (Word, Excel, Outlook u. a.) werden vorausgesetzt.
- Eine selbständige, verantwortungsbewusste und strukturierte Arbeitsweise zeichnet Sie aus.

Wir bieten Ihnen

- eine in Vollzeit zu besetzende, unbefristete Stelle
- Eingruppierung bis zur EG 9b TVöD-V entsprechend der persönlichen Voraussetzungen
- flexible Arbeitszeiten zur optimalen Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein vielseitiges Aufgabengebiet

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Der Nachweis einer Schwerbehinderung/ Gleichstellung ist zur Wahrung der Interessen bereits mit der Bewerbung beizufügen. Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnissen senden Sie bitte **bis 31.05.2024** an die

Verbandsgemeinde Vorharz
Markt 7
38828 Wegeleben
oder per E-Mail an info@vorharz.net.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter, mit Adresse versehener Rückumschlag in angemessener Größe beigelegt wurde. Andernfalls werden die Unterlagen nach 3 Monaten vernichtet.

Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.vorharz/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutzhinweise für Bewerber(innen).

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsgemeinde Vorharz, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Dittfurt, Groß Quenstedt, Harsleben, Hedersleben, Schwanebeck, Selke-Aue und Wegeleben, ist Teil des Landkreises Harz und erstreckt sich östlich der Städte Quedlinburg und Halberstadt. Der östliche Gemarkungsverlauf gilt gleichzeitig als Kreisgrenze zu den Landkreisen Börde- und Salzlandkreis. Das Verbandsgemeindegebiet mit einer Ausdehnung von ca. 208 km² wird mit Sitz in Wegeleben und zwei weiteren Bürgerbüros an den Standorten Schwanebeck und Selke-Aue (OT Wedderstedt) verwaltet.



Im Bau- und Ordnungsamt suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur unbefristeten Einstellung eine/ einen

Hauptamtlichen Gerätewart (m/w/d)

für die Verbandsgemeindefeuerwehr Vorharz

Ihre Aufgaben umfassen u.a.

- Prüfung und Instandsetzung der feuerwehrtechnischen Ausrüstungen und Gerätschaften nach den einschlägigen Vorschriften und Vorgaben
- Wartung und Pflege der feuerwehrtechnischen Beladung
- Wartung und Pflege der Einsatzfahrzeuge
- Aufbau und Betreuung der BA-Kammer
- Mitwirkung bei der Beschaffung neuer Technik, Gerätschaften und Fahrzeuge

Ihr Profil

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung, vorzugsweise in einem handwerklichen Beruf im Elektro-, Kfz- oder Metallgewerbe.
- Sie verfügen über die abgeschlossenen Feuerwehrlehrgänge als Truppführer, als Atemschutzgeräteträger, als Maschinist für Löschfahrzeuge, als Gerätewart und wünschenswerterweise auch als Atemschutzgerätewart bzw. erfolgreicher Abschluss dieser Qualifikationen binnen zwei Jahren nach Stellenbesetzung.
- Sie sind im Besitz eines gültigen Führerscheines mindestens der Klasse C und es besteht die Bereitschaft, ihr privates Fahrzeug für evtl. dienstliche Fahrten (mit einer Ausgleichszahlung nach dem Bundesreisekostengesetz) einzusetzen.
- Sie besitzen fundierte Erfahrungen im Umgang mit dem PC sowie den Standardprogrammen (Word, Excel, Outlook u.a.), idealerweise besitzen Sie bereits Erfahrungen mit Feuerwehrverwaltungsprogrammen (amefire).
- Eine selbständige, verantwortungsbewusste und strukturierte Arbeitsweise zeichnet Sie aus, zudem sind Sie Teamfähig und haben die Bereitschaft zur kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung.
- Wünschenswert ist die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr und die aktive Mitarbeit bei Feuerwehreinsätzen, -übungen und -diensten während der Arbeitszeit in der Ortsfeuerwehr an Ihrem Dienstort.

Wir bieten Ihnen

- eine in Vollzeit zu besetzende, unbefristete Stelle
- Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 TVÖD-VKA einschl. Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung
- flexible Arbeitszeiten zur optimalen Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein vielseitiges Aufgabengebiet

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Der Nachweis einer Schwerbehinderung/Gleichstellung ist zur Wahrung der Interessen bereits mit der Bewerbung beizufügen. Bewerbungen von Mitgliedern der Verbandsgemeindefeuerwehr Vorharz werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen (§ 9 Abs. 5 BrSchG LSA).

Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnissen und Nachweis der Feuerwehrlehrgänge senden Sie bitte **bis 31.05.2024** an die

Verbandsgemeinde Vorharz
Markt 7
38828 Wegeleben
oder per E-Mail an info@vorharz.net.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter, mit Adresse versehener Rückumschlag in angemessener Größe beigelegt wurde. Andernfalls werden die Unterlagen nach 3 Monaten vernichtet.

Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erhalten Sie unter [www.vorharz/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutzhinweise für Bewerber\(innen\)](http://www.vorharz/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_für_Bewerber(innen)).

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hedersleben für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Hedersleben die folgende, vom Rat in der Sitzung am 29.02.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Hedersleben voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 1.605.400 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.871.300 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.502.200 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.718.300 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 105.000 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 411.500 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 22.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 300.400 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft 320 v.H.
(Grundsteuer A) auf
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v.H.

§ 6

Gemäß § 7 Absatz 1 der Hauptsatzung in der Kommune in Verbindung mit § 105 Kommunalverfassungsgesetz werden unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall auf 1.000 € festgesetzt. Darüber hinaus entscheidet der Rat.

Zweckgebundene Zuwendungen oder zweckgebundene Spenden sind entsprechend ihrer Verwendung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel fortzuschreiben und einzusetzen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Erwirtschaftete Mehrerträge/Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.

Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig genehmigt.

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden ganz oder teilweise für übertragbar erklärt.

Hedersleben, 17. April 2024

Herr Bürgermeister Speck



(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 16.05.2024 bis 31.05.2024 im Verwaltungsamt Schwanebeck, Kapellenstraße 16 in 39397 Schwanebeck, Zimmer 34 öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat der Landkreis Harz, Kommunalaufsicht die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung am 17.04.2024 unter dem Aktenzeichen 15 12 03 09 bestätigt.

Hedersleben, den 7. Februar 2024

Herr Bürgermeister Speck



(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Vorharz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), in der zuletzt gültigen Fassung, hat die Verbandsgemeinde Vorharz die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 25.03.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde Vorharz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 12.825.800 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 13.282.000 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 12.574.100 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 12.963.000 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.111.200 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.057.000 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 96.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 1.586.000 Euro festgesetzt.

§ 2 Parkgebühren

(1) Für die im § 1 Abs. 2 aufgeführten Parkplätze wird die Gebühr täglich in der Zeit von 8.00 bis 19.00 Uhr erhoben

- Die Parkgebühren betragen für **PKW 1,00 € je Stunde**.
Die Tagesgebühr beträgt für **PKW 5,00 €**
- Die Parkgebühren betragen für **Wohnmobile aller Art und Anhänger 25,00 € Tagesgebühr**.

(2) Das gelöste Parkticket kann bis zum Ablauf seiner Gültigkeit auf Parkplatz 1 und Parkplatz 2 unter Beachtung des § 1 Abs. 3 genutzt werden.

(3) Abweichend von § 2 Abs. 1 kann eine Jahresgebühr in Höhe von **240,00 €** entrichtet werden.

Der Antragsteller erhält dazu von der Gemeinde Ditfurt zusätzlich zu einer schriftlichen Erlaubnis einen Parkausweis, der bei Nutzung der Parkplätze nach § 1 Absatz 2 stets gut sichtbar im Kraftfahrzeug auszulegen ist.

(4) In Abweichung zu § 2 Abs. 3 Satz 1 können Gebühren für 3 Monate, 6 Monate und 9 Monate für eine anteilige Jahresgebühr entrichtet werden.

§ 3 Parken per App

In Folge zur Entrichtung alternativ wird an den Parkscheinautomaten auch die Bezahlung über eine App möglich sein. Auf allen mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Parkflächen gelten für die Nutzer des App-Parkens die Gebührensätze gemäß § 2 zuzüglich möglicher Gebühren des jeweiligen App-Betreibers.

§ 4 Ausnahmen

(1) Die Gemeinde Ditfurt kann anlässlich von öffentlichen Veranstaltungen, Märkten und Messen oder Ähnlichem oder zu bestimmten Anlässen aus sachlich gerechtfertigten Gründen von der Erhebung der Parkgebühren ganz oder teilweise absehen.

(2) Das Parken von Fahrzeugen, die im Rahmen der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben auf der Grundlage des § 35 Straßenverkehrsordnung (StVO) benutzt werden, ist von der Gebührenpflicht ausgenommen. In diesen Fahrzeugen ist, soweit sie nicht als Dienstfahrzeuge kenntlich sind, eine von außen gut sichtbare entsprechende Ausnahmegenehmigung auszulegen.

§ 5 In- und Außerkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung der Gemeinde Ditfurt tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung der Gemeinde Ditfurt vom 13.07.2023 außer Kraft.

Ditfurt, 25.04.2024



Matthias Hellmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wegeleben

Aufgrund der §§8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wegeleben in seiner Sitzung am 19.03.2024 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§10 Abs. 1 S. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz

3 KVG LSA, über die der Bürgermeister in eigener Verantwortung entscheidet, gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 5.000 EUR nicht übersteigen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wegeleben, 03.05.2024
René Kerl
Bürgermeister




Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA:

Die Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Bescheid vom 11.04.2024 (AZ 15 11 01 00 - 19) erteilt.

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html zugänglich.

**Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, der 20. Juni 2024**

**Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, der 5. Juni 2024**

**Nächster Anzeigenschluss:
Dienstag, der 11. Juni 2024, 9.00 Uhr**



Verbandsgemeinde Vorharz

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vorharz, Herr Liebner
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Schule, Jugend, Kindergärten



10 Jahre Spielplatz „Spatzennest“



Der Spielplatz am Gunderslebener Weg in Wegeleben wurde vor 10 Jahren eingeweiht. Aus diesem Grund laden wir euch am Sonnabend, den 25. Mai ab 14 Uhr auf den Spielplatz zu Spiel und Spaß ein. Es gibt Kaffee und Kuchen sowie Pommes für die Kinder. Die Idee für diesen Spielplatz kam damals bei einem Straßenfest. Die damalige Stadträtin Ursula Witt bewarb sich auf eine Kleinanzeige einer Zeitschrift

und gewann Spielgeräte im Wert von 10.000 Euro. Zahlreiche Spenden durch Betriebe und Privatpersonen, sowie durch die Unterstützung der Stadt Wegeleben trugen dazu bei einen geeigneten Platz zu finden und Sand und den Aufbau zu finanzieren. Wir freuen uns auf euren Besuch.

*Bettina Wloch,
im Auftrag der Initiatoren*



Am 20. April bot die Kirchenruine in Wedderstedt ein buntes Bild. Fünfzehn Stände boten Flohmarktartikel an, Kinder hatten sich vorbereitet, auch Pflanzen vorgezogen, Spielsachen ausrangiert und verhandelten erfolgreich mit den Neugierigen, die zum Schauen und Kaufen gekommen waren. April, April, du machst, was du willst, mal Regen und mal Sonnenschein. Die gute Laune hat es nicht verdorben, auch wenn wir uns warm anziehen mussten. Und nach Verkauf von Playmobil, Hütten, Akkordeon und sogar einer antiken Drillmaschine ist klar: Flohmarkt funktioniert auch in Wedderstedt und sollte deshalb unbedingt wiederholt werden!
Der Freundeskreis dankt ebenfalls für die Spenden.



VOLLER EINSATZ

WIR STEHEN DAFÜR.



DEINE FREIWILLIGE FEUERWEHR IN SACHSEN-ANHALT BRAUCHT DICH GENAU WIE DU SIE.

WOFÜR STEHST DU? KOMM ZU UNS. WIR ZEIGEN DIR, WOFÜR WIR BRENNEN: GEMEINSCHAFT, SICHERHEIT, HEIMAT, TATKRAFT, TECHNIK UND LOGISTIK.

ALLE INFOS: vollereinsatz.sachsen-anhalt.de

Vereinsleben



**Dem Aprilwetter getrotzt
Erfolgreiche Flohmarktpremiere in Wedderstedt**



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2548



Verhaltensregeln

Das sollten Sie beachten

Bei Starkregen und Sturzfluten

- per Radio, Fernsehen, Internet und App über Unwetterwarnungen informieren
- Strom bei eindringendem Wasser für gefährdete Gebäudeteile abschalten
- Objekte sichern, die bei einer Überflutung Schäden verursachen könnten (z.B. Chemikalien oder Gifte)
- bei Gefahr in den oberen Etagen der Gebäude bleiben
- bei einem Notfall den Notruf der Feuerwehr (112) wählen
- Nachbarn helfen, auf hilfsbedürftige Personen achten
- überflutete Bereiche in Senken und im Umfeld der Kanalisation meiden

Nach Starkregen und Sturzfluten:

- Gebäude auf Schäden prüfen
- nach Anweisung eines Sachverständigen Maßnahmen zum Trocken durchführen
- beschädigte Bausubstanz, Heizöltanks und elektrische Geräte durch einen Fachmann überprüfen lassen
- Feuerwehr rufen, wenn Wasser mit Schadstoffen (z. B. Heizöl oder Chemikalien) eingedrungen ist
- Schäden zur Beweissicherung fotografieren, umgehend Versicherung informieren

Ansprechpartner in Ihrer Region

Notrufnummern: **Feuerwehr: 112**
Polizei: 110
Rettungsdienst: 112



Strom: _____
Gas: _____
Wasser: _____
Versicherung: _____

Information per Smartphone-App



WarnWetter
App von Deutschen
Wetterdienst



Meine Pegel
App der Europäischen Umwelt
agentur in Deutschland



HochwassergefahrST
App des LfLW
Sachsen-Anhalt

Wo kann ich mich informieren?

Information im Ereignisfall

Deutscher Wetterdienst (DWD)
www.dwd.de (unter „Amtliche Warnungen“)
Hochwasservorhersagezentrale Sachsen-Anhalt
www.hochwasservorhersage.sachsen-anhalt.de
Telefon: +49 (0)391 581 - 1634

Weitere Informationen

- „Kompass Naturgefahren (Zürs public)“ der Versicherungswirtschaft
www.kompass-naturgefahren.de
- Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten
www.mule.sachsen-anhalt.de/themen/wasser/hochwasserschutz
- www.hochwasser-pass.de
- Handbuch: Die unterschätzten Risiken „Starkregen“ und „Sturzfluten“, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und
Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Leipziger Straße 58, 39113 Magdeburg
Telefon: 0391-567 1950 / Fax: 0391-567 1964
E-Mail: printmedien@mwsl.sachsen-anhalt.de
Internet: www.mule.sachsen-anhalt.de

Quellen: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophen-
hilfe (BBK), Empfehlungen bei Sturzfluten / Baulicher
Bevölkerungsschutz;
State Emergency Services New South Wales Government
(SES), UK.

Fotos: fotolia.com *Stand: 07 / 2016*



Starkregen und Sturzfluten

Was tun?



Starkregen und Sturzfluten

Wenn in kurzer Zeit große Mengen Niederschlag fallen, sprechen Meteorologen von „Starkregen“. Er entsteht häufig beim Abregnen massiver Gewitterwolken über einem begrenzten Gebiet. Von einer Sturzflut spricht man, wenn innerhalb von sechs Stunden nach einem starken Regenereignis riesige Wassermengen über ein Gebiet hereinbrechen (www.starkregenstarkregen.de/lexikon/).

Klimaveränderungen führen immer häufiger zu extremen Wetsituationen und zur Zunahme von Schadensereignissen.



Abb. Quelle: „Nisse Fülle in Wuppertal“, www.wuppertal.de unter Hochwassermanagement (modifiziert)



Kennen Sie Ihr Risiko?

Starkregen und Sturzfluten können jeden treffen und sind nicht an bestimmte Gebiete gebunden.

Generell gefährdet sind:

- Grundstücke in der Nähe von Flüssen und Bächen
- Hochversiegelte Gewerbe- und Industriefläche
- Grundstücke ohne Rückstausicherung
- Grundstücke ohne ausgeprägte Bordsteinkante, Tiefgaragen und Kellerräume

Ein besonderes Risiko besteht an Hanglagen (Abflussbeschleunigung, Erosion), in tieferliegenden Geländelagen (Gefahr von Rückstau aus der Kanalisation) oder in Tunneln (Flutung ohne Abfluss).

Wo liegen die Gefahren?

- Massive Kräfte können Bäume herausreißen, Fahrzeuge hinwegspülen und Gebäude und Brücken zerstören
- Sturzfluten entstehen unabhängig davon, ob Gewässer in der Nähe sind, Hanglagen begünstigen schnelleren Abfluss
- Rückstau im Kanalsystem kann zu oberirdischen Überschwemmungen von Straßen und Grundstücken führen.

Um Schäden minimieren zu können, ist es wichtig, sich der Gefahr einer möglichen Überschwemmung gegenwärtig zu sein, sich zu informieren und Vorsorge zu treffen. Ansprechpartner vor Ort sind die Stadt- oder Gemeindeverwaltungen. Hilfreich sind auch Informationen von Nachbarn und anderen Personen, die schon lange im Umfeld wohnen.



Vorsorgende Maßnahmen

Ein vollständiger vorsorgender Schutz vor Starkregen und wild abströmendem Wasser ist nicht möglich. Dennoch können gezielte bauliche Maßnahmen Schäden begrenzen, insbesondere durch

- **Maßnahmen zum Wasserrückhalt**, die den Zufluss auf bebauten Bereichen in Extremsituationen begrenzen, wie eine erosionsmindernde Flächenbewirtschaftung an Hanglagen, die Schaffung von zusätzlichen Versickerungsmöglichkeiten und temporären Speichermöglichkeiten (Rückhaltebecken)
Akteure: Nutzer landwirtschaftlicher Flächen, Grundstückseigentümer, Kommunen

Maßnahmen zum Objektschutz

- Durch geeignete bauliche Maßnahmen können Gebäude vor Schäden geschützt werden:
 - Gebäudeöffnungen gegen das Eindringen von Wasser abdichten durch z. B. passgenaue Abdichtungen für Eingangs- und Fensteröffnungen, Schwellen
 - ggf. vertikale und horizontale Abdichtung des Kellers
 - Außenfassade durch wasserabweisende Materialien schützen
 - elektrische Versorgungseinrichtungen und Heizanlagen nach Möglichkeit in den oberen Stockwerken einrichten und Installationen (z. B. Steckdosen) mit hohem Bodenabstand anlegen
 - elektrische Geräte „hochlagern“ (z. B. Waschmaschine auf Regal)
 - Einbau einer Rückstausicherung gegen eindringendes Kanalisationswasser
- Akteure: Grundstückseigentümer

- **Finanzielle Absicherung bei Schäden** z. B. durch den Abschluss einer Elementarschadenversicherung gegen Schäden infolge von Unwetterereignissen, Starkregen und Sturzfluten
Informationen unter: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., (www.gdv.de/versicherungen/elementarschadenversicherung/)

Veranstaltungskalender für die Stadt Schwanebeck

Veranstaltungsausrichter	Termin	Titel	Ort
Puppenmuseum	01.06.2024	Kindertag mit Teddy-basteln ab 11 Uhr	Puppenmuseum
Kinder- und Jugendverein	01.06.2024	Kinderfest 14- 18 Uhr	
Katholische Kirche	02.06.2024	Wallfahrt	Kath. Kirche
Heimatverein Schwanebeck von 2013 e.V.	02.06.2024	Hausöffnung mit Kaffee und Kuchen	Heimathaus
Sportverein	08.06.2024	Sommerfest	Sportplatz
Katholische Kirche	28.06.2024	Minsker Ensemble Tanzgruppe	Kath. Kirche
Heimatverein Schwanebeck von 2013 e.V.	07.07.2024	Heimathausöffnung mit Kaffee und Kuchen	Heimathaus
Schützenverein Schwanebeck 1696 e.V.	12. - 14.07.2024	Schwanebecker Schützenfest	Volkshaus
Puppenmuseum	21.07.2024	Oldtimertreffen ab 11 Uhr	Puppenmuseum
Heimatverein Schwanebeck von 2013 e.V.	04.08.2024	Heimathausöffnung mit Kaffee und Kuchen	Heimathaus
Heimatverein Schwanebeck von 2013 e.V.	14.09.2024	Vortrag über Büblingen / Angelika Arnold	Kath. Kirche
Der Kleintierzuchtverein G796 Schwanebeck e.V. mit einer Geflügelschau	21. - 22.09.2024	Die offene Harzkreisjungtierschau	Kapellenstr. 16
Freundeskreis Erntedankfest Schwanebeck	21. - 22.09.2024	25. Erntedankfest in Schwanebeck	von St. Petri Kirche zum Volkshaus
Sportverein	26.10.2024	Oktoberfest	Volkshaus
Kinder- und Jugendverein	31.10.2024	Halloweenfest 16 bis 19 Uhr	
Katholische Kirche	11.11.2024	Martinsumzug	von der Kita
Schützenverein Schwanebeck 1696 e.V.	22.11.2024	Weihnachtsschießen	Schießstand
Heimatverein Schwanebeck von 2013 e.V.	30.11.2024	Seniorenweihnachtsfeier	Agrarwirtschaft
Puppenmuseum	06.12.2024	Grünkohlessen	Puppenmuseum
Puppenmuseum	06.12.2024	Weihnachtsausstellung und Verkauf ab 15:30 Uhr	Puppenmuseum
Sportverein	07.12.2024	Sportlerball/Weihnachtsfeier	Volkshaus
Heimatverein Schwanebeck von 2013 e.V.	14.12.2024	Adventshof	Heimathaus

Beachten Sie bitte weitere Veröffentlichungen in den Medien. Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit
Ergänzungen/Änderungen unter 01701029533 anzeigen

Stand: 29.04.2024

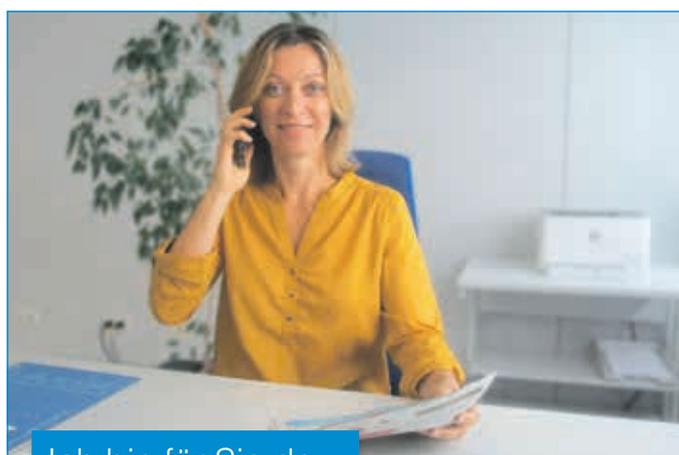
2. Wegelebener
Parkfest am 08.06.2024
ab 15:30 Uhr

- Spiel und Spaß für Groß und Klein
- bei Kaffee und Kuchen unterhält die MTU Blasmusik Wegeleben und die Kinder vom KCW
- kulinarische Köstlichkeiten
- am Abend bebt der Park mit der Sängerin Pandora
- und viele weitere Überraschungen!

Freuen Sie sich wieder auf ein farbenfrohes Lichterspektakel im Park



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2828681

j.kist@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



VOLKS- UND SCHÜTZENFEST

14.-16. JUNI 2024



Freitag, 14. Juni

Platzgeld 3,-€ (ab 14J.); Zelt frei

- 15.00 Belustigungen aller Art durch die Schausteller
- 19.00 Wettstreit der Vereine
- 20.00 musikalische Unterhaltung im Zelt für Alt und Jung mit **DJ Moritz**

Samstag, 15. Juni

Platzgeld 3,-€ (ab 14J.); Zelt frei

- ab 6.00 Wecken der Könige durch den **Spielmannszug Harsleben**
- 8.45 Antreten vor dem Rathaus zum Abholen der Schützenkönige
- 9.00 Eröffnung des Schützenfestes
- 12.00 Anschießen durch die amtierenden Schützenkönige
Vielseitiges Imbissangebot, Belustigungen durch die Schausteller
Beginn der Kinderwettkämpfe „Kegeln, Pusterrohr, Luftgewehr“
- 13.00-15.00 Anschießen durch den Vereinskönig, Preisschießen der Vereine
- 16.00 Preisverteilung und Bekanntgabe der Kinder- und Jugendkönige
- 20.00 Musik für Jung und Alt mit **DJ Ralf** im Zelt
Proklamation des neuen Schützenkönigs sowie Vorstellen der Kinderkönige

Sonntag, 16. Juni

Platzgeld 3,-€ (ab 14J.); Zelt frei

- 10.00 Musikalischer Frühschoppen mit **DJ Moritz**
Hausschlachtefrühstück von der Landfleischerei Pollok
- 10.00-13.00 Ausschießen des Volkskönigs und Preisschießen für jedermann
- 14.00 Belustigungen auf dem Platz und im Zelt bei Kaffee und Kuchen
- 15.00 Proklamation des Volkskönigs und Vorstellen aller Könige
- 16.00 Antreten auf dem Platz zum Festumzug, „Einbringen der neuen Könige“
Ausklang des Festes auf dem Schützenplatz mit Getränken und Snacks

3-Tageskarte 6,-€ (Zelt frei)

Es lädt ein
die **Schützenbrüderschaft Harsleben von 1494 e.V.**

Kirchennachrichten



Geburtstagsgeschenk für die kath. Kirchturmuhre



Zum 185. Geburtstag erhielt die kath. Kirchturmuhre ein neues Ziffernblatt und die entsprechenden Zeiger dazu. Denn man konnte schon lange nicht mehr erkennen was die Uhr geschlagen hat.

So entschied sich der Verein „Freunde von St. Gertrud“ diesen Witterungsschaden zu beheben und übernahmen die Kosten.

Am 16. April 2024 war es soweit und nun kann Hedersleben wieder genau erkennen wie spät es ist.

Marlis Stegemann

Kirchennachrichten der Evangelischen Kirchengemeinde „St. Bonifatiuskirche“ Ditfurt

Mai / Juni 2024

Gottesdienste

Pfingstsonntag, 19.05.2024

10:00 Uhr Familiengottesdienst in der Bonifatiuskirche

Sonntag, 02.06.2024

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Bonifatiuskirche

Sonntag, 16.06.2024

10:00 Uhr Open-Air-Gottesdienst anlässlich der 1050-Jahr-Feier mit Pfarrer Dr. Tobias Gruber und den Kirchenkindern auf dem Amtshof

Veranstaltungen:

Frauenhilfe:

Dienstag, den 11.06.2024 um 14.00 Uhr in der Winterkirche

Kinderkirche:

Die KIDS der Kinderkirche Ditfurt treffen sich mittwochs und nach interner Terminabsprache in der Winterkirche und Pfarrgarten mit Juliane, Sandy und Nicole und Freunden zu Spiel, Spaß, sowie zum Basteln und Malen.

Konzerte in der Bonifatiuskirche:

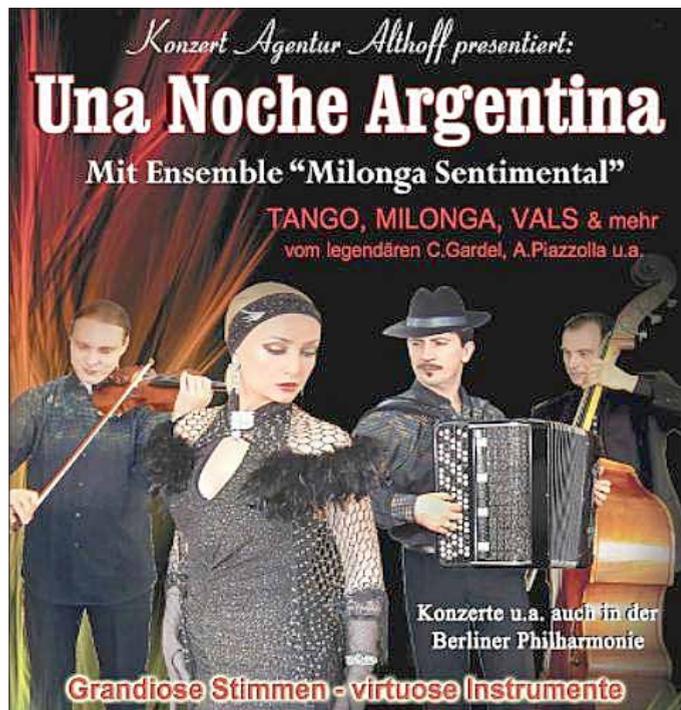
Samstag, 25.05.2024 – 18:00 Uhr Konzert „Una Noche Argentina“
Mit dem Ensemble „Milonga Sentimental“

Eine musikalische Reise für Ohren und Seele!

Während der Tango Argentino ein Ausdruck der Melancholie, der Trauer und des unbändigen Stolzes des Argentiniers ist, drückt die Milonga Freude aus, ist Lust am Leben und vor allem an der Musik.

Das Ensemble Milonga Sentimental entführt Sie in die leidenschaftliche, klangvolle und rhythmische Welt des Tango Argentino. Sie besteht aus drei virtuosen Musikern und wird begleitet von der unvergleichlichen Stimme von Marlena Grandoni.

Das Ensemble Milonga Sentimental ist ein perfektes Team, das den ganzen Zauber des Tangos zu entfalten weiß und sein Publikum restlos begeistert.



Tickets erhältlich bei:

- Pfarrbüro, Pfarrstraße 9, 06484 Ditfurt, Tel. 03946 3617
- Ditfurter Bauernladen, Harslebener Str.12, 06484 Ditfurt Tel. 03946 3591
- Andrea Schulze „Basteltante“ Blankenburger Weg 1, 04684 Ditfurt Tel. 03946 707624

Eintrittspreis:

im Vorverkauf 17,00 EURO an der Abendkasse 3,00 EURO Aufschlag
Am Samstag, den 08.06.2024 um 19:00 Uhr lädt die Kirchengemeinde und Achim Löwe zu einem Konzert des Schwarzmeerkosaken-Chores mit Peter Orloff in die Bonifatiuskirche ein.

Vorankündigung:

Am 30.06.2024 um 19:00 Uhr findet in der Bonifatiuskirche eine Konzert mit dem Musikdirektor Pech an der Orgel und Prof. Komischke an der Trompete statt.

Info zum Stand des Glockengusses:

Nach der Information der Glockengießerei findet der Glockenguss am 14.06.2024 in Gescher statt. Wer Interesse hat mitzukommen, meldet sich bitte im Pfarrbüro. Die Kosten für die Busfahrt sind 45 Euro.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

dienstags von 14.00 bis 17.00 Uhr, Pfarrstr. 09,

Tel. 03946 3617

Fax: 03946 9887640

in dringenden Fällen: Pfr. Tobias Gruber 03946 2545 oder H-J. Gröpke 03946/ 4450

Hans-Jürgen Gröpke (GKR-Vorsitzender)



FALZFLYER

AUSSERDEM:
BEILAGEN
FLYER



ab
25
Stück

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Sonstiges

Bürgermeistersprechstunde der Stadt Wegeleben

Der Bürgermeister der Stadt Wegeleben steht den Anwohnern wie folgt für Anliegen und Gespräche zur Verfügung:

- 09.07.2024 (Dienstag) 15:00 – 16:00 Uhr
Deesdorf, Dorfgemeinschaftshaus
- 13.08.2024 (Dienstag) 15:00 – 16:00 Uhr
Rodorsdorf, Dorfgemeinschaftshaus Am Park
- 03.09.2024 (Dienstag) 15:00 – 16:00 Uhr
Stadt Wegeleben, Büro Bürgermeister im Rathaus
- 15.10.2024 (Dienstag) 15:00 – 16:00 Uhr
Deesdorf, Dorfgemeinschaftshaus
- 05.11.2024 (Dienstag) 15:00 – 16:00 Uhr
Rodorsdorf, Dorfgemeinschaftshaus Am Park
- 17.12.2024 (Dienstag) 15:00 – 16:00 Uhr
Stadt Wegeleben, Büro Bürgermeister im Rathaus

Selbstverständlich ist eine telefonische oder persönliche Rücksprache nach Terminvereinbarung möglich. Die Kontaktdaten erfragen Sie bitte in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Vorharz unter 039423 851-0 oder info@vorharz.net.

R. Kerl
Bürgermeister Stadt Wegeleben

Spendenaufzur Ersatzbepflanzung im „General-von-Stein-Park“ in Ditfurt

Ein Projekt zur Ersatzbepflanzung von vierundfünfzig Jungpflanzen auf dem in Leidenschaft gezogenen Altbaumbeständen im „General-von-Stein-Park“ zwischen der Bahnstraße und dem „Alten Stadt Weg“ in Ditfurt mit ausgesuchten und teilweise besonders elitären Baumarten mit einem Stammumfang von 12 bis 14 cm.

Mit diesem Spendenaufzur für die Gemeinde Ditfurt wenden wir uns an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine, Verbände und Institutionen der Gemeinden Ditfurt, der Verbandsgemeinde Vorharz sowie der benachbarten Welterbestadt Quedlinburg, sich für die Neubegrünung und Verschönerung des „General-von-Stein-Parks“ mit einer Baumspende einzusetzen. Mit einladenden Grünflächen und Sitzgelegenheiten bietet der „von-Stein-Park“ in der Ortsmitte der Gemeinde Ditfurt zahlreiche Möglichkeiten zur Entspannung sowie Spielmöglichkeiten für Kinder.

Im Spätherbst 2024 sollen auf dem 28.000 m² großen Areal zwischen der Bahnstraße und dem „Alten Stadt Weg“ vierundfünfzig Jungbäume ihren neuen Standort finden.

Machen Sie mit, werden Sie Pate oder beteiligen Sie sich durch eine Spende!

Ihr Interesse und ihre Kontaktdaten können Sie über die Internetseite www.stiftergemeinschaft-harz.de der Stiftergemeinschaft im Harz, Gustav-Petri-Straße 8 in 38855 Wernigerode oder auch per E-Mail an: kontakt@stiftergemeinschaft-harz.de übermitteln oder sich über die weitere Vorgehensweise informieren.

Unter der Rufnummer 0 39 41/43 44 00 32 (tagsüber) gibt Ihnen unser Stiftungsvorstand (Detlef Kürten) gern Auskunft darüber, welche Bäume noch „nicht vergeben“ sind.

Den Baumkatalog finden Sie im Rathaus der Gemeinde Ditfurt ausgelegt sowie unter www.ditfurt.de

Herzlichen Glückwunsch

Altersjubilare

Ditfurt

- 10.06. Herr Weisel, Hans-Georg zum 70. Geburtstag
17.06. Herr Schrienert, Hans-Joachim zum 75. Geburtstag
28.06. Herr Ethe, Karl-Heinz zum 80. Geburtstag

Groß Quenstedt

- 11.06. Frau Schwabe, Heike zum 70. Geburtstag
23.06. Frau Schulze, Lieselotte zum 80. Geburtstag
24.06. Frau Müller, Rosemarie zum 80. Geburtstag
30.06. Frau Spengler, Jutta zum 75. Geburtstag

Harsleben

- 10.06. Herr Rohrbach, Joachim zum 70. Geburtstag
11.06. Frau Gründler, Ingeborg zum 85. Geburtstag
23.06. Frau Gode, Renate zum 75. Geburtstag
27.06. Frau Smetana, Ingrid zum 80. Geburtstag
28.06. Frau Betros, Irmgard zum 70. Geburtstag

Hedersleben

- 02.06. Frau Kubecki, Irmgard zum 85. Geburtstag
17.06. Herr Ziemann, Richard zum 85. Geburtstag

Schwanebeck

- 01.06. Frau Voigtländer, Irene zum 95. Geburtstag
07.06. Herr Kohlmeister, Klaus-Peter zum 70. Geburtstag
14.06. Frau Redlich, Elke zum 80. Geburtstag
16.06. Frau Eschberger, Karin zum 85. Geburtstag
23.06. Frau Helmholdt, Hannelore zum 90. Geburtstag
23.06. Herr Kühne, Horst zum 85. Geburtstag
25.06. Herr Schneegaß, Uwe zum 70. Geburtstag
28.06. Frau Schur, Ursula zum 75. Geburtstag
29.06. Frau Gradewald, Ingrid zum 75. Geburtstag
30.06. Herr Klitz, Manfred zum 70. Geburtstag

Nienhagen

- 27.06. Frau Herdin, Monika zum 80. Geburtstag

Hausneindorf

- 01.06. Herr Arnold, Dieter zum 70. Geburtstag
02.06. Frau de Siena, Bärbel zum 85. Geburtstag
30.06. Frau Hoppe, Heidrun zum 80. Geburtstag

Heteborn

- 12.06. Herr Haferung, Erich zum 75. Geburtstag
12.06. Frau Brauer, Marlene zum 70. Geburtstag
20.06. Frau Mechnik, Hildegard zum 90. Geburtstag

Wegeleben

- 06.06. Herr Wawrik, Erwin zum 80. Geburtstag
15.06. Herr Gabriel, Günther zum 70. Geburtstag
20.06. Herr Röber, Waldemar zum 85. Geburtstag
22.06. Frau Gabriel, Monika zum 70. Geburtstag
23.06. Herr Schachtschabel, Werner zum 75. Geburtstag
28.06. Frau Bode, Elke zum 70. Geburtstag

Adersleben

- 11.06. Frau Fischer, Jutta zum 70. Geburtstag

Deesdorf

- 27.06. Frau Hartmann, Sigrid zum 75. Geburtstag

Rodorsdorf

- 03.06. Herr Michael, Norbert zum 70. Geburtstag
27.06. Frau Rütze, Siegrid zum 70. Geburtstag
28.06. Herr Wiekert, Jürgen zum 70. Geburtstag





Ehejubilare

Groß Quenstedt

15.06. zum 50. Hochzeitstag

Herr Himmelreich, Siegwart und Frau Himmelreich, Gisela

Harsleben

14.06. zum 50. Hochzeitstag

Herr Lorenz, Hans-Jürgen und Frau Lorenz, Ilona

17.06. zum 60. Hochzeitstag

Herr Heßler, Gero und Frau Heßler, Bärbel

Hedersleben

01.06. zum 50. Hochzeitstag

Herr Hoffmann, Ingo und Frau Hoffmann, Elgina

Wegeleben

22.06. zum 50. Hochzeitstag

Herr Mauritz, Wolfgang und Frau Mauritz, Hannelore